

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

5R, 2009  
Jus

Dokl. Cl. 109-4/1394  
Přílohy 56 listů

53 listů list č. 30;  
45; 49 předlož!

Krab. 83.

ST S

IV. N - 2 / 43.

IV. N - 5 / 43.

ING. FERD. CARL GRAF KINSKY  
HORASCHDOWITZ  
TEL. 30.

Prag I., am 5. März 1943.  
Altstädter Ring 12.

11  
D. 17. Das Reichsamt  
b. a. Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: - 6. MRZ. 1943

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Vor einigen Tagen erhielt ich vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei die Mitteilung, dass unserem Zentraldirektor Dr. Caspar Graf Freysing über Ihren Auftrag ein Durchlassschein in das Protektorat ausgestellt werden kann.

Ich bitte mir zu gestatten, dass ich hiemit Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, für dieses mir bewiesene Wohlwollen meinen ergebensten und aufrichtigsten Dank sage. Ich bitte versichert zu sein, dass ich mir dieses Wohlwollen sehr zu schätzen wisse und bestrebt sein werde durch den Einsatz meiner Kräfte sowie der Person des Grafen Freysing die Leistung der von mir geleiteten Betriebe nur noch mehr zu steigern und in den grossen Leistungskampf des Protektorats in noch erhöhtem Masse einzusetzen.

Indem ich mich Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, bestens empfehle, bin ich mit

Heil Hitler !  
Ihr ergebener

*Leitung*

*1. 11. 2. 43*

28900

*R10/3*

Et. G. IV Nr - 2 e / 43 g

Geheim

12. II. 1943  
*me*

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Graf Preysing sende ich die an W-Gruppenführer Frank gerichtete Vorlage der Staatspolizeileitstelle Prag vom 5.2.d.Js. - Zeichen B.-Nr. 79/43 g - II B 1 mit der Mitteilung zurück, daß Gruppenführer Frank damit einverstanden ist, Preysing fallweise einen Durchlaßschein genehmigen zu lassen. Ich bitte, Graf Kinsky von dort zu verständigen, da es auf Grund der über ihn erteilten Auskunft nicht angezeigt erscheint, daß Gruppenführer Frank selbst antwortet. Die hies. Zuschrift vom 26.1.d.Js. - Zeichen St.S. IV N - 2 b/43 betrachte ich als erledigt.

*h*

W-Obersturmbannführer.

18000

2.) Z.d.A.

Abschrift !

3

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Prag  
B.Nr. 79/43 g - II B 1 -

Prag II, den 5. Februar 1943,  
Bredauer Gasse 20.

An den  
Höheren ~~W~~- und Polizeiführer  
~~W~~-Gruppenführer und Staatssekretär  
K.H. F r a n k,  
P r a g I V.  
Czernin-Palais.

Betr.: Dr. Kaspar Graf von P r e y s i n g, geb.am 19.3.03  
in Landshut, wohnhaft in Bürgstein bei Haida.

Vorg.: Mündlicher Vortrag des ~~W~~-Ostuf. Dr. G e r k e.

Anl.: Ohne.

Die Staatspolizeistellen Berlin und Karlsruhe teilten mit, daß Preysing in persönlicher Verbindung mit dem Bischof von Berlin, Graf Preysing, stehe und rege Beziehungen zu ehemaligen Funktionären der badischen Landtagsfraktion der Zentrums-  
partei unterhält.

Die Ermittlungen ergaben, daß Preysing seit dem Jahre 1940 als "entraldirektor der Fürst Kinsky'schen Güterverwaltung in Prag tätig ist und eine Wohnung in Prag XII, Pětros-Gasse 7, unterhält.

Preysing ist der Sohn des Grafen Emanuel Preysing und seiner Ehefrau Maria geb. Kinsky. Der Bischof von Berlin ist der Bruder seines Vaters. Die Familie entstammt einem streng katholischen bayrischen Adel und ist heute noch streng kirchlich gebunden. Kaspar Graf von Preysing ist in der ehem. bayrischen Volkspartei aktiv tätig gewesen und zurzeit der Machtübernahme im Jahre 1933 nach Bürgstein bei Haida verzo-  
gen. Er stand im Verdacht, Verbindung mit Otto Strasser unterhalten zu haben und soll Mitglied der "Deutschen Front gegen das Hitlersystem", die unter Mitwirkung von Otto Stras-

00000

3a

ser ins Leben gerufen wurde, gewesen sein. Seine Ehefrau, die Gräfin Elisabeth Preysing, geb. Vohalsky, ist wegen ihrer allgemeinen Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat staatspolizeilich in Erscheinung getreten. Bei der Besetzung des Sudetenlandes im Jahre 1938 zeigte sie sich sehr tschechenfreundlich.

Das Ehepaar Preysing steht dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber und wendet den Deutschen Gruß im allgemeinen nicht an. Soweit hier festgestellt werden konnte, war Preysing im Februar 1942 zu einer persönlichen Unterredung bei seinem Onkel, dem Bischof von Berlin.

Da er in Bürgstein im Sudetenland einen eigenen Besitz hat und außerdem die dort. Kinsky'schen Güter verwaltet, ist er bis auf weiteres vom Wehrdienst freigestellt. Ein direktes Verwandtschaftsverhältnis zwischen Preysing und Kinsky besteht nicht. Die Kinsky'sche Güterverwaltung in Prag wird für den 7jährigen Majoratsherrn Prinz Franz Ulrich Kinsky von Ferdinand Graf Kinsky, Besitzer der Domäne Horaschdowitz geleitet. Dieser hat im Jahre 1940 Preysing zu seinem Zentraldirektor ernannt.

Ferdinand Graf Kinsky ist jetzt Deutscher und Parteigenosse. In der ehem. CSR hat er sein Deutschtum nie herausgestellt, sondern gab sich ausgesprochen tschechisch-klerikal. Er stand der ehemaligen tschechisch-klerikalen Volkspartei "Lidova Strana" sehr nahe und propagierte sie. Seine Ehefrau ist eine geborene Gräfin Ledebour, die die tschechische Sprache nicht beherrscht.

Bei der gegebenen Sachlage halte ich die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes für das Reichsgebiet bzw. eines Aufenthaltsgebotes für das Sudetenland und Protektorat für eine zu einschneidende Maßnahme. Ich beabsichtige, falls von dort keine gegenteilige Weisung erfolgt, für Preysing von Fall zu Fall einen Durchlaßschein zu genehmigen. Die staatspolizeiliche Überwachung werde ich im Sudetenland durch Postüberwachung und im Protektorat in geeigneter Weise veranlassen.

gez. Dr. Gerke.

00090

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren  
Abteilung Justiz

Prag IV, den 15. Januar 1943

4

Es wird gebeten, dieses Geschäftszettelchen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Urschriftlich

mit Vorgängen

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

im

H a u s e

kh. zurückgereicht mit dem Bemerken, daß sich das bei den deutschen Justizbehörden in Prag anhängige Strafverfahren richtet gegen

- a) Franz Georg Graf Kinsky
- b) Friedrich Karl Graf Kinsky.

Bei dieser Sachlage scheidet Ferdinand Karl Graf Kinsky in Horaschdowitz als Beschuldigter aus.

*Kinsky*

*Dr. am 25. 1. 1943 bei dem*

*Unterschieden.* Wiedervorgelegt am 25. 1. 43

*101 1. 43*

St. S. IV P-2 c/43

Konzeptkopiererei  
Nur im inneren Dienstbereich

Prag, den 26. Januar 1943.

26. 1. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Sofort auf den Tisch !

W-Standardenführer Weinmann.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um eine kurze Rückäußerung, welche Antwort auf Grund der von Ihnen in der einschlägigen Angelegenheit bei W-Gruppenführer Frank gehalten Rücksprache dem Gesuchsteller von hier erteilt werden kann.

fa

W-Obersturmbannführer.

88000

2.) Wv. am 30.<sup>3.</sup>1.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 30.1.43

ING. FERD. CARL GRAF KINSKY  
HORASCHDOWITZ ,9.I.1943.  
TEL. 30.

6  
Eing: 11. JAN. 1943

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Während einer Inspektionsreise auf den von mir geführten Betrieben meines verstorbenen Bruders Ulrich im Sudetengau, habe ich mir am 7.d.M. erlaubt, Sie telegraphisch um eine Unterredung zu bitten. Es sei mir gestattet, der Ordnung halber im Folgenden den Text meines Telegramms zu wiederholen:

"Bitte um persönliche Unterredung in Angelegenheit von mir geleiteter Betriebe, wäre für geneigte Antwort Prag Altstädterring 12 dankbar.

Ferdinand Kinsky."

Ich habe diesen vielleicht ungewöhnlichen Weg einer telegraphischen Bitte deshalb wählen müssen, da ich nach Erhalt einiger Informationen keine überflüssige Zeit verlieren wollte, um, falls dies möglich wäre, Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, eine für die mir anvertrauten Betriebe sehr wichtige Angelegenheit vorzutragen und Sie um Rat zu bitten. Die Angelegenheit selbst betrifft die Leitung der von mir geführten Betriebe.

Indem ich meine Bitte nochmals wiederhole und für die freundliche Gewährung einer Unterredung im Voraus verbindlichst danke, empfehle ich mich bestens mit

Heil Hitler !

Ihr ergebener

78000

Manuskript g. R. m. 1. Aufl.

Manuskript in  
Bücherei von O. Goubau. Fischer  
12.1.

1211



St. G. IV N-2 a/43



4

Herrn Staatssekretär

SS-Gruppenführer K.H. Frank ,



Praga

Czerninpalais

Prag, den 8. Januar 1943. 8

*Eintrag gelehrt  
am 8.1.43 - 20.1.43 Uhr -  
Klein.*

1.) Telegramm:

Fürst Kinsky,  
Prag I,  
Altstädterring 12.

Vorsprache bei Staatssekretär derzeit nicht möglich. Er-  
bitte schriftliche Mitteilung Ihres Anliegens. Alsdann  
folgt weiterer Bescheid.

gez. G i e s ,  
Ministerialrat.

2.) G.R. mit 1 Anlage

*L. m. h.*  
1/1-Obersturmbannführer Fischer

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden  
Telegramms und der Anlage zur Kenntnis übersandt.

*Gies*  
1/1-Obersturmbannführer.

3.) Alsdann Wv. am 20.1.1943 bei dem Unterzeichner.

9

Blattnummer

Číslo listu

62

staatissekretaer frank

Druh

TELEGRAM

Dotací čís.

fzerninpalais prag =

Beförderungsnummer

Číslo výpravní

7739

Aufgenommen - Přijat

Befördert - Vypraven

231

7/1/23

1735  
kal

Bestimmungsort - Adresa

2362 hirschbergsee f 24 7 1650 =

Dienstliche Angaben - Leitweg

Služební údaje - dopravní cesta

bitte um persoenliche unterredung in angelegenheit von  
mir gefuehrter betriebe waehre fuer geneigte antwort  
prag altstaedterring 12 dankbar = ferdinand kinsky +

*[Handwritten signature]*

10  
Des Reichsprotectorats  
in Böhmen und Mähren  
Eing. 13. AUG. 1943

Sicherheitsdienst RfH  
SD-Leitabschnitt Prag  
III D

Prag, den 9.8.43.

Urschriftlich mit 1 Beilage  
nach Kenntnisnahme zurückgesandt

an den  
persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s

Prag.

12. *Kulmbacher*  
Hauptsturmbannführer

Der Hauptabteilungsleiter V  
Nr. V/Stat.-960/6721/1454/43.

11  
Frag, den 13. Juli 1943.

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Direktor des Staatssekretariats  
beim Reichsprotectorat  
in Sachsen und Mähren  
C. 13. JULI 1943

Betrifft: Erste Getreidevorschätzung.

Nach der ersten Getreideerntevorschätzung (Schätzung auf dem Halm), die das Statistische Zentralamt auf Grund der zu Anfang Juli ds. Js. erfolgten Meldungen der ehrenamtlichen Saatenstands- und Ernteberichterstatter zusammengestellt hat, ist die Getreideernte 1943 auf rd. 2 Mill. t oder um rd. 150 000 t niedriger zu veranschlagen als in dem recht befriedigenden Getreideerntejahr 1942. Bei den Hauptbrotfrüchten (Roggen und Weizen) ist mit einer Ernte von rd. 1,3 Mill. dz oder mit einer ebenso hohen Ernte wie im Vorjahr zu rechnen. Dieses Ergebnis ist bei kleineren Hektarerträgen auf einer grösseren Fläche erzielt worden. Im einzelnen entspricht voraussichtlich bei Winterroggen der Ertrag je Flächeneinheit etwa dem Vorjahresertrag. Bei Winterweizen jedoch bleibt der Hektarertrag im Protectoratsdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1,3 dz, bei Sommerweizen um 2 dz zurück.

Bei Gerste und Hafer ist infolge erheblich kleinerer Flächenerträge als im Vorjahr und verkleinerten Anbauflächen mit einer Minderung von rd. 150 000 t zu rechnen.

Bei der ersten Getreidevorschätzung wurde auch ein Urteil über die voraussichtliche Ernte von Raps und Rübsen abgegeben. Danach bleibt zwar der Flächenertrag erheblich hinter dem Vorjahresergebnis zurück; infolge der vergrösserten An-

St. G. IV Nr. 52/43

12

baupläche ist aber die voraussichtliche Rapsernte um rd. 7 000 t oder um 70 % höher als im Vorjahr.

Die Ernteaussichten sind im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren ausserordentlich uneinheitlich. In manchen Gegenden stehen sogar Rekordserträge, in manchen Gegenden recht kleine Erträge in Aussicht.

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine erste Vorschätzung handelt, die zu einem Zeitpunkt stattfand, wo das Getreide und der Raps noch auf dem Halm standen. Ferner haben die ehrenamtlichen Saatenstands- und Ernteberichterstatte ihr Urteil unter der Voraussetzung abgegeben, dass sich die Witterungsverhältnisse bis zur Bergung der Ernte normal entwickeln.

Bei Klee, Luzerne und Wiesen ist, wie nicht anders zu erwarten war, der erste Schnitt mit 1,4 Mill. t aussergewöhnlich klein ausgefallen. Er bleibt um rd. 40 % hinter dem im Vorjahr erzielten Ergebnis zurück. Besonders schlecht war die Heuernte im Oberlandratsbezirk Brünn, am besten in den Oberlandratsbezirken Königgrätz und Mähr.Ostrau.

11453	4. AUG. 1943
Kartenzahlen:	

*Handwritten initials in red and blue ink.*

*Handwritten signature in blue ink.*

*Faint handwritten notes in blue ink, possibly mentioning 'Kartenzahlen'.*

*Handwritten number '1893' in blue ink.*

8859

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

- Gd - D 1 -

PRAG XIX., 30<sup>7</sup> Juni 1943

General-Roettig-Strasse 14.

Fernsprecher: 773-55

Polizei-Bezirk  
1. Division u. Mähren  
- Adjutant -

Vertraulich!

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
- zu Hd. Herrn Obltn.d.Sch.d.R. L i n k e -

in P r a g I V

Czernin- Palais.

Betr.: Getreideaufbringung 1942; hier: Erfahrungsbericht  
über die durchgeführten Kontrollaktionen.

Bezug: Erl.d.HöH.W-u.Pol.Führers b.RProt.i.B.u.M. - Tgb.  
Nr. BdS.- Iva - 366/42 - und Schrb.d.BdS.v.16.1.  
u.16.2.1943 - Tgb.Nr. BdS.-WSK - 10/43 - .

Anlage: 1 Erfahrungsbericht über die Getreideaufbringung 1942/43

Berichterstatter: Hauptmann d.Gend. R o t h e n b u r g e r .

Anliegenden Erfahrungsbericht über die Getreideaufbringung  
1942/43 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die  
deutsche Gendarmerie im Protektorat hat sich bei der Aktion mit  
besonderer Hingabe und besonderem Eifer eingesetzt. Ich schlage  
daher vor, die Tätigkeit der Gendarmerie bei der Getreideauf-  
bringung 1942/43 durch eine schriftliche Anerkennung zu würdigen.

Generalleutnant der Polizei.

*Reuge*

SD-Leitabschnitt Prag		Am
10132	8 JUL 1943	
Unterschiedl.	Ratenzeichen:	

6/2.43

H. Hahn  
B. Adlaf, Dr. Gjin  
Prag 27.7.43

8781

IV Nr. 5 6/43

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., den 30. Juni 1943.

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotector-Prag

Orteruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551

Nebenanschluss-Nummer 243

- Gd - D 1 -

Vertraulich!

Betr.: Getreideaufbringung 1942; hier: Erfahrungsbericht über die durchgeführten Kontrollaktionen.

Bezug: Erl.d.Höh.//u.Pol.Führer b.RProt.i.B.u.M. - Tgb.Nr.BdS.-IV a - 366/42 - u.SchrB.d.BdS.v.16.1. u. 16.2.1943 - Tgb.Nr.BdS.-WSK- 10/43 - .

I. Allgemeines:

Die Kontrollaktionen für die Getreideaufbringung 1942 im Protektorat Böhmen und Mähren wurden mit dem 30.3.1943 abgeschlossen.

Die Durchführung der Kontrollen erfolgte nach den gegebenen Richtlinien. Jeder Kontrollgruppe wurde ein, in besonderen Fällen zwei deutsche Gendarmen zugeteilt. Ferner waren bei jeder Kontrollgruppe 1 - 2 Gendarmen der Protektoratsgendarmarie eingesetzt. Im Bezirk Mähr.- Budwitz war die Protektoratsgendarmarie beim Einsatz nicht beteiligt, da angeblich ein Auftrag hierzu nicht erteilt worden war. Ausser den angeordneten Kontrollen wurden in den verschiedenen Bezirken unter Leitung der Deutschen Kriminalpolizei Sonderaktionen durchgeführt, bei denen Einheiten der Schutzpolizei in Stärke von je 20 - 50 Mann zum Einsatz gelangten.

Die durchgeführten Kontrollen verliefen im allgemeinen reibungslos und ohne besondere Zwischenfälle. Lediglich im Bezirk Neubidschow kam es dadurch zu Misshelligkeiten, dass sich die Kontrollgruppe des Böhmischo-Mährischen Getreidewirtschaftsverbandes unter der Leitung des Kontrôleurs Malkowsky und unter Anwesenheit des Kriminal-Oberassistenten Netzler von der Kriminalpolizei Prag, Übergriffe gegen diejenigen Bauern erlaubten, die die Bestimmungen über die Getreideablieferung nicht genau beachtet hatten. Die Folge davon war eine Beschwerde der Bauern beim Oberlandrat - Inspekteur des Reichsprotectors - in Königgrätz. Der Kriminalbeamte Netzler wurde daraufhin am 4.2.1943 von der weiteren Teilnahme an den Kontrollaktionen fernmündlich abberufen. Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist hier nichts bekannt.

II.

14a

II. Einsatz und Erfolge:

a) Einsatz:

Bei den Kontrollaktionen wurden bei 3741 Einsätzen durch die Kontrollgruppen - unter Anwesenheit der deutschen Gendarmerie - insgesamt 5008 Ortschaften überprüft. Die Überprüfung der Gemeinden erfolgte teilweise sehr eingehend, teilweise nur stichprobenmässig.

b) Erfolge:

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Vor Durchführung der Kontrollen wurden von den Bauern freiwillig abgeliefert: 5,171.923 kg Getreide verschiedener Art,  
 beschlagnahmt wurden: 353.085 " " " "  
 insgesamt: ..... 5,525.008 kg Getreide verschiedener Art.

Ausserdem konnten beachtliche Mengen anderer anmeldepflichtiger bzw. Mangelwaren z.B. in einem Falle 420 Kisten mit 35.000 kg Schellack sichergestellt bzw. beschlagnahmt werden.

c) Verstösse und Anzeigen:

Insgesamt wurden von der deutschen Gendarmerie 728 Anzeigen wegen Vergehens gegen die Ablieferungspflicht usw. erstattet. Wegen besonders schwerer Verstösse wurden 129 Personen sofort festgenommen. In mehreren Fällen wurde Antrag auf Zwangsverwaltung der Bauernwirtschaften gestellt. In einem Falle wurde ein Bauerngehöft sofort einem deutschen Bauern zur Bewirtschaftung zugeteilt.

III. Verhalten der Bevölkerung:

a) gegenüber den eingesetzten Kontrollgruppen:

Die Bevölkerung kam den Anweisungen der Kontrollgruppen im allgemeinen nach. Das Erscheinen der Kontrollgruppen löste teilweise offensichtlich eine gedrückte Stimmung aus, dass sich die Bevölkerung in vielen Fällen gleichgültig zeigte.

b) gegenüber der deutschen Gendarmerie:

Bei allen Einsätzen wurde festgestellt, dass sich die Bevölkerung gegenüber der deutschen Gendarmerie im allgemeinen zuvorkommend und respektvoll, teilweise misstrauisch und ängstlich zeigte. Alle Anordnungen wurden bereitwilligst und zum Teil hastig durchgeführt. Die Anwesenheit der deutschen Gendarmerie genügte, um der Kontrolle den nötigen Nachdruck zu verleihen.

c) gegenüber der eingesetzten Schutzpolizei:

Der Einsatz bewirkte eine ziemliche Aufregung unter den Bauern. Einige Bauern waren so verängstigt, dass sie vor Beginn der Durchsuchungen über das Ablieferungs-Soll hinaus Getreide zur Ablieferung brachten. Oft handelte es sich hierbei um Saatgetreide, das später wieder zurückgegeben wurde.



15

#### IV. Verhalten der Kontrollorgane:

Die Kontrollorgane haben im allgemeinen richtig gearbeitet. Trotzdem wurde überall festgestellt, dass ihre Intensität mangelhaft war und zu wünschen übrig liess. Es konnte auch hier wie bei anderen ähnlichen Aktionen beobachtet werden, dass die tschechischen Organe ihren Landsleuten nur dort energisch entgegentraten, wo dieses nicht zu vermeiden war. Dort, wo die tschechischen Organe ohne Beisein eines deutschen Gendarmen eingriffen, war der Erfolg meist gering. Die tschechischen Organe haben die durch ihre Ortskenntnisse gegebenen Möglichkeiten, Erfolge grösseren Umfanges zu erzielen, nicht ausgenützt. Es erwies sich überall, dass der Erfolg der Aktion in erster Linie auf die Tätigkeit der deutschen Gendarmen zurückzuführen war, die von der Bevölkerung voll respektiert wurden. Nur dadurch, dass sich die deutschen Gendarmen nicht nur auf die blosser Überwachung der tschechischen Organe beschränkten, sondern überall selbst einschritten und selbst mitkontrollierten, konnte die grosse Getreidemenge aufgebracht werden. Ohne den Einsatz der deutschen Gendarmerie wäre der Erfolg der Aktion bestimmt sehr gering gewesen.

#### V. Erfahrungen:

Es wurde die Beobachtung gemacht, dass die Bauern ihrer Getreideablieferungspflicht im allgemeinen nicht nachgekommen sind. Der Grund dafür dürfte darin zu erblicken sein, dass die Bürgermeister und zuständigen Ortsbauernführer es nicht verstehen, die Bevölkerung in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit der Ablieferungspflicht hinzuweisen und im Sinne der Ernährungslage aufzuklären. In vielen Fällen scheinen diese verantwortlichen Männer nicht in der Lage zu sein, richtig abzuschätzen, was der einzelne Bauer abliefern kann. Die Auswahl der Bürgermeister und Ortsbauernführer müsste nach diesseitigem Dafürhalten einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Es wurde weiter festgestellt, dass die Aktionen zur Getreideaufbringung zu spät angesetzt worden sind. Es erscheint erfolgversprechender, in den Monaten Oktober bis Dezember die Kontrollen durchzuführen, da hierdurch eine Verfütterung von grösseren Getreidemengen unterbunden wird.

Ferner

15a

Ferner wurde beobachtet, dass bei den in der Zeit vom 26.1. bis 23.2.1943 durchgeführten Kontrollen wesentlich höhere Getreidemengen zur freiwilligen Ablieferung gelangten, als bei den Kontrollen im Monat März. Zurückzuführen ist diese Tatsache meines Erachtens darauf, dass die Kontrollen schlagartig zu ganz unbestimmten Zeiten und an den verschiedensten Orten zugleich stattfanden. Die Bauern rechneten im allgemeinen in dieser Zeit lediglich mit einer stichprobenmässigen Überprüfung einiger Ortschaften, was jedoch nicht der Fall war. Das hohe freiwillige Ablieferungsergebnis in der ersten Zeit wurde nach meinem Dafürhalten deshalb erzielt, weil den Bauern bei der Aufforderung zur Herausgabe versteckten Getreides eine Sünde Bedenkzeit und Straffreiheit zugesichert wurde. Diese Bedenkzeit und Straffreiheitszusicherung bei freiwilliger Abgabe ist in der zweiten Hälfte des Einsatzes in Wegfall gekommen; die Landwirte stellten sich jetzt auf den Standpunkt, dass sie beim Auffinden von versteckten oder zurückgehaltenen Vorräten in jedem Falle bestraft würden; sie verweigerten daher die freiwillige Abgabe.

Die Anwesenheit der deutschen Gendarmerie bei den Kontrollen hat sich als ausserordentlich vorteilhaft ausgewirkt. Das erzielte hohe Ablieferungsergebnis sowie das Auffinden von raffiniert versteckten Getreidemengen ist überwiegend auf das Eingreifen und auf das tatkräftige Arbeiten der eingesetzten deutschen Gendarmeriekräfte zurückzuführen.

VI. Vorschlag für künftige Einsätze:

Nach den gemachten Erfahrungen sind künftige Kontrollen möglichst nach dem Drusch der Ernte und vor Beginn der Aussaat anzusetzen.

Fortlaufende Kontrollen über einen längeren Zeitraum haben sich nicht bewährt, weil die Geheimhaltung nicht mehr möglich ist. Unterbrechungen von kürzerer oder längerer Dauer sind zweckmässig.

Es ist zu empfehlen, dass die Kontrollen schlagartig zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Orten zugleich durchzuführen.

15175



Zu

Zu prüfen ist ferner, ob es nicht angebracht ist, den direkten Verkehr zwischen Erzeugern und Müllern zu unterbinden. Die Zahl der mahlberechtigten Mühlen ist noch derart gross, dass auch hierin eine Quelle für Getreideschiebungen erblickt werden muss.

Der Einsatz der deutschen Gendarmerie wird für unbedingt notwendig gehalten. In Orten, in denen die Ablieferungspflicht offensichtlich nicht erfüllt wird, ist eingehende Durchsuchung aller Gehöfte erforderlich. Die Absperrungen müssen rechtzeitig durch Einsatz eines starken Polizeiaufgebotes sichergestellt werden.

Die weitgehendste Heranziehung der Uniformierten Protektoratsgendarmerie zu den Kontrollen ist notwendig, da deutsche Kräfte in ausreichender Zahl kaum zur Verfügung stehen. Der Einsatz der Protektoratsgendarmerie muss aber von deutscher Gendarmerie überwacht werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der gesamten Aktion ein grosser Erfolg beschieden war. Das erzielte Ergebnis wird sich bei Auswertung der Erfahrungen noch wesentlich steigern lassen.

Verteiler:

RProt. - Abt. VI - .....	= 1
Höh. u. Pol. Führer .....	= 1
Generalinsp. d. Verwaltg. ....	= 1
BdS. Prag .....	= 1
	<u>4</u>

*Kriegs*  
Generalleutnant der Polizei.

3. K.
- 1) Bowa - N. B. Blum
  - 2) Lopez
  - 3) Schmidt — R. 9877

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

- Wirtschafts-Sonderkommando -

14  
Prag, den 23. Dezember 1942.

XIX. K. M. V. 2701 25 X  
BEZIRK MOKIK 2701 25 X  
II. C. M. V. Weberstraße 7

Tgb. Nr. B. d. S. - Va 13162/42 -.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

W-Gruppenführer, Staatssekretär  
K. H. Frank

in Prag IV  
Czernin-Palais.

Betrifft: Ergebnis der bei der Durchführung der angeordneten Getreidekontrollen gemachten Erfahrungen und das vorläufige Ergebnis der Aktion.

Vorgang: Mein Bericht vom 11.12.1942 - gleiche Zahl -.

Anlagen: 1.

Nach Vorliegen vorläufiger Ergebnisse der Getreidekontrollaktion und nach Eingang der Erfahrungsberichte der von mir zu Überkontrollen eingesetzten Kommandos der Deutschen Kriminalpolizei werden die bereits von dem Führer des „Fliegenden Kommandos“ für Böhmen, Kriminalkommissar L a c h, in seinem Bericht vom 11.12.1942 gezogenen Schlußfolgerungen, daß

- 1.) die eingesetzten Protektoratskontrollorgane nicht mit der erforderlichen Umsicht und Einsatzbereitschaft vorgingen und deshalb bedeutendere versteckte Getreidevorräte nicht gefunden sein dürften und
- 2.) die Getreideanbauer des Protektorates noch bedeutende nicht erfasste Ernteerträge besitzen dürften,

bestätigt.

Während die Überkontrollen der Deutschen Kriminalpolizei in Mähren und der Kriminalpolizei-

./.

St. G. IV 40-52/43

*RB*

Außendienststellen in Böhmen aus ihren Erfahrungen heraus allgemein zu diesen Schlüssen kommen, ist vom „Fliegenden Kommando“ für Böhmen der Versuch gemacht worden, durch bestimmtes, folgerichtiges Vorgehen den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahmen zu liefern. Nachdem in den ersten 1 1/2 Wochen von diesem Kommando die energielose, zum Teil nachlässige Art der Durchführung der Kontrollen festgestellt worden war, nahm es

- a) 29 Nachkontrollen bei bereits durch Protektoratskontrollorgane überprüften Getreideanbauern vor,
- b) führte Großaktionen in 5 Ortschaften durch,
- c) überprüfte Mühlen und
- d) kontrollierte Straßenfahrzeuge.

Zu a):

Bei den 29 Nachkontrollen konnten in 24 Fällen, das sind 82%, versteckte Getreidevorräte, von etwa 1 Ztr. bis über 20 Ztr. je Bauer, insgesamt..... 54 Ztr., gefunden werden, die die Protektoratskontrollorgane nicht entdeckt hatten. Da für die Auswahl der zur Nachkontrolle kommenden Getreideanbauer lediglich die für die jeweilige Reiseroute des „Fliegenden Kommandos“ günstige Lage einer Ortschaft bestimmend war, erscheint die Annahme nicht unbegründet, daß die %-Zahl der insgesamt von den Protektoratskontrollorganen nicht aufgefundenen Verstecke sich etwa in der gleichen Höhe bewegt.

Erwähnt sei noch, daß bei einer Nachkontrolle einer Zehner-Kontrollgruppe, die aus fachkundigeren und zuverlässigeren Organen zusammengesetzt sein sollen, bei 77% der bereits von dieser Gruppe überprüften Getreideanbauer versteckte Vorräte vom „Fliegenden Kommando“ gefunden werden konnten. Der hier festgestellte %-Satz der versteckten Fälle ist zwar etwas günstiger, läßt jedoch auf die gleiche oberflächliche und nachlässige Art der Kontrolldurchführung schließen.

19

Zu b):

Durch die Durchführung der Großaktionen sollte die Frage geprüft werden, ob und welche tatsächlichen, noch nicht erfaßten Ernteerträge bei Getreideanbauern lagern. Überprüft wurden insgesamt 322 Landwirte in den Gemeinden M r a k e n, Z a h o r s c h a n, beide Bez.Taus, D o m a s c h i n, Bez.Königgrätz, M e l t s c h i t z und D r u s t a u, beide Bez.Pilsen.

Von diesen 322 Überprüften besaßen 249, das sind 77%, versteckte Getreidevorräte. Berücksichtigt man die Tatsache, daß bei derartigen Massenaktionen, die mit verhältnismäßig geringem Kräfteinsatz („Fliegendes Kommando“= 3 Mann, zzgl.6-8 Organe) durchgeführt wurden, eine gründliche Überprüfung wie bei Einzelkontrollen nicht möglich ist, so dürfte auch hier der tatsächliche %-Satz der Fälle mit verstecktem Getreide noch etwas höher sein.

Die Ergebnisse dieser Überholungen sind:

verstecktes und verheimlichtes Getreide:

Mranken: .....	296	Zentner
Zahorschan:.....	234	"
Domaschin:.....	526	"
Meltschitz:.....	212	"
Drustau:.....	46	"

(bei 18 Landwirten).

insgesamt: 1.314 Zentner.  
=====

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß von Protektoratskontrollorganen bei 2% ihrer Kontrollen versteckte Vorräte gefunden wurden, gegenüber einem %-Satz von 77% der vom „Fliegenden Kommando“ aufgedeckten versteckten Fälle.

Zu c):

Sogenannte Blitzkontrollen des „Fliegenden Kommandos“ in Mühlen und auf Straßen lieferten weiter den Beweis, daß für den Schleichhandel noch bedeutende Ernteerträge greifbar sind.

./.

So wurden bei Eintreffen des „Fliegenden Kommandos“ in der Mühle in Klutschow bei Kolin etwa.....14 Ztr. Getreide von ihren Besitzern, die im Begriff waren, es abzuliefern, aus Angst vor Strafe im Stich gelassen. Noch krassere Mißstände wurden in diesen Tagen vom Getreideverband in Prag in der Mühle des Müllers Gottlieb K o h o u t in Rekonitz, die auch vom „Fliegenden Kommando“ erfaßt wurde, festgestellt. Hier konnten etwa.....900 Ztr. Getreide ohne Besitzer aufgefunden werden. Es dürfte eindeutig feststehen, daß diese Getreidemengen zum Schwarzvermahlen bestimmt waren. Es sei hier noch erwähnt, daß von den Dienststellen der Deutschen Kriminalpolizei in der Zeit vom 1.12. bis 22.12.1942 insgesamt 39 Ermittlungsverfahren gegen Müller wegen Schwarzvermahlebens größerer Getreidemengen geführt wurden bzw. geführt werden.

Zu d):

Bei einer einstündigen Straßenkontrolle in der Nähe der Ortschaft Kijitz, bei der nur 7 Fahrzeuge kontrolliert wurden, konnten 1 Ztr. Getreide erfaßt und 2 Schleichhändler festgenommen werden, die Stoffe gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse eintauschen wollten.

Zur Ergänzung dieser Feststellungen führe ich noch an, daß unabhängig von dieser Aktion in Prag auf meine Veranlassung hin auf Bahnhöfen und in rollenden Zügen von der Protektoratskriminalpolizei durchgeführte Kontrollen zur Erfassung von Schleichhandelsware ähnliche Ergebnisse zeigten. Vom 9. bis 14.12.1942, am 17.12. und vom 19.12. bis 21.12.1942 konnten auf Bahnhöfen, in rollenden Zügen, in Autobussen und auf Ausfallstraßen durch 38 Protektoratsorgane insgesamt 3.860 Personen kontrolliert werden, von denen bei 204 Personen u.a. sichergestellt wurden:

48	Ztr.	Mehl,
5	"	Getreide und
2	"	Mohn.

./.

Diese Feststellungsergebnisse müssen als eindeutiger Beweis für die strafbare und wirtschaftspolitisch untragbare Handlungsweise eines großen Teiles der Getreideanbauer des Protektorats und für die Unzuverlässigkeit der im Zuge der Getreidekontrollaktion eingesetzten Protektoratskontrollorgane angesehen werden.

In krasserer Fällen habe ich gegen beschuldigte Getreideanbauer sofort kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren führen lassen. Insgesamt wurden von den Dienststellen der Deutschen Kriminalpolizei in der Zeit vom 1.12. bis 22. 12.1942 40 Personen, davon in Böhmen 26, in Mähren 14, den deutschen Amtsgerichten zum Erlaß von Haftbefehlen überstellt. Ihre Aburteilung durch die Sondergerichte wird nach Rücksprache mit der Gruppe Justiz beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren beschleunigt durchgeführt.

Zur Erhärtung der vom „Fliegenden Kommando“ in Böhmen gemachten Feststellungen habe ich eine Lichtbildmappe anfertigen lassen, die ich dem Bericht mit der Bitte um Einsichtnahme beifüge.

*G. Wimmer*

*Eintragung  
L. 1. 1943*

Abteilung VI - Landwirtschaft

G.Z.: VI - 3004-1

22  
Prag, am 22. Dezember 1942.

An das  
Büro des Herrn Staatssekretärs.

Betr.: Letzte Mahnung zur Getreideablieferung - Pressenotiz.

Unter Bezugnahme auf die tel. Unterredung mit Herrn Ministerialrat Dr. G i e s übersende ich als Anlage die abgestimmte Pressenotiz, die ich soeben dem Verband der Land- und Forstwirtschaft zur Veröffentlichung übergeben habe.

Mit Herrn Oberregierungsrat S o w a ist die Formulierung vorher abgesprochen worden.

5/20  
1942

*[Handwritten signature]*

1453

23

Presse - Notiz

Vom Verband der Land- und Forstwirtschaft wird uns mitgeteilt:

Irrtümliche Meinungen über die Getreideabgabe gehen dahin, daß Ablieferungen über die berichtigte Selbsteinschätzung hinaus in jedem Falle strafbar seien. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sämtliches Getreide einschl. Hinterkorn über den festgesetzten Eigenbedarf hinaus unter allen Umständen ablieferungspflichtig ist. Die Ablieferungsfrist endet am 31. Dezember 1942.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

- Wirtschafts-Sonderkommando -

Tgb. Nr. B. d. S. - Va - 440/42 -.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag, den 14. Dezember 1942.

~~XXXXXXXXXX~~  
~~XXXXXXXXXX~~

II., C.M.v. Weberstraße 7.

Emp. 18. DEZ 1942

An den

W-Gruppenführer,  
Staatssekretär K.H. Frank

in Prag IV  
Czernin-Palais.

Betrifft: Bekämpfung der illegalen Beförderung von Lebensmitteln nach Prag im Rahmen der getroffenen Maßnahmen zur Erfassung der Getreideernte 1942.

Vorgang: Mein Bericht vom 11.12.42 - Tgb.Nr. BdS. Va-13162/42-.

Auf Anregung des Wirtschafts-Sonderkommandos werden zwecks Bekämpfung der illegalen Beförderung von Lebensmitteln nach Prag vom 9.12.1942 ab sämtliche Hauptbahnhöfe, kleinere Bahnhöfe, Endstationen von Autobussen und Ausfallstraßen durch Organe der Kriminaldirektion Prag und des Magistrats der Hauptstadt Prag ständig bzw. stichprobenweise überprüft.

Bei diesen Kontrollen, die täglich von 38 Organen durchgeführt werden, wurden am 9., 10. und 11.12. 1942 insgesamt 2.240 Personen überholt. Bei diesen Maßnahmen konnten bei 71 Personen insgesamt beschlagnahmt werden:

705,5 kg	Mehl
91,- "	Mohn
25,- "	Erbsen
134,- "	Zwiebeln
1,- "	Knoblauch
6,9 "	Butter
1,5 "	Fett
109 Stck.	Eier
193,- kg	Fleisch
24,- "	Salami

./.

24a

- 76 Stck. Geflügel
- 23 " Kaninchen
- 1 " Hasen
- 18 " Leberwürste
- 187 kg Obst
- 42 " Gemüse
- 20 ltr. Cognac
- 14 " Wein
- 14 Rollen Zuckerwaren
- 30 kg Seife
- 20 Paar Schuhe.

An denselben Tagen wurden ferner 6 Kontrollen in den rollenden Zügen durchgeführt, wobei beschlagnahmt wurden:

- 74 kg Mehl
- 1 1/2 " Mohn
- 12 " Fleisch
- 7 Stck. Geflügel
- 60 kg Sohlenleder.

Die einschlägigen Strafanzeigen werden vom Magistrat der Hauptstadt Prag bearbeitet.

Über das endgültige Ergebnis dieser Kontrollen, die noch bis zum 20.12.1942 fortgesetzt werden, werde ich zu gegebener Zeit abschließend berichten.

*[Handwritten signature]*



15167

25

1.) V e r m e r k .

Die Originalberichte über die Ergebnisse der Getreideaktionen in den Dörfern Horschan und Wolnitz sowie in den Gemeinden Klein-Hrastitz und Tschernik liegen  $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Heydrich vor. Die Duplikate befinden sich im Besitz von  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Frank.

2.) Z.d.A.

*h*

*h*

26

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 8. September 1942.

~~St. G. v. Weber-Straße 7~~  
C.M.v. Weber-Straße 7

Tgb. Nr. S. d. S. - Va - 25-100-09 (1)

Siehe bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum ausgeben

Staatsssekretärs  
in Böhmen und Mähren  
Empf. 10. SEP. 1942

An den

Höheren H- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
H-Gruppenführer, Staatssekretär  
K.H. Frank

in Prag IV  
Czernin-Palais.

Betrifft: IV. Tätigkeitsbericht des Wirtschafts-Sonderkommandos.

Vorgang: Der am 15.6. 42 überreichte III. Tätigkeitsbericht des Wirtschafts-Sonderkommandos.

Anlagen: 1

In der Anlage bringe ich den IV. Tätigkeitsbericht des Wirtschafts-Sonderkommandos mit der Bitte um Kenntnisnahme in Vorlage.

Gleicher Bericht ist auf dem Dienstwege dem Stellvertretenden Reichsprotector in Böhmen und Mähren vorgelegt worden.

I.A.

*Handwritten notes in blue ink:*  
Sonderkommando (Bericht von Sachverh.)  
15.6.42

St. G. IV M - 122 / 41

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 15. Juni 1942.  
~~XXX, XXXXXXXXXX~~  
II, C.M.v.Weber-Str.7

24

Tgb. Nr. B. d. S. - Va - 25-100-09 (1)  
Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Empfangen am 15. Juni 1942  
in Böhmen und Mähren.  
Eing. 15. JUNI 1942

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
W-Gruppenführer, Staatssekretär  
K.H. Frank

in Prag IV  
Czernin-Palais.

Betrifft: III. Tätigkeitsbericht des Wirtschafts-  
Sonderkommandos.

Anlagen: 1.

In der Anlage bringe ich den III. Tätigkeits-  
bericht des Wirtschafts-Sonderkommandos mit der Bitte  
um Kenntnisnahme in Vorlage.

Gleicher Bericht ist auf dem Dienstwege dem  
Stellvertretenden Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
vorgelegt worden.

I.A.

St. O. DM-102A1/41

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

- Wirtschafts-Sonderkommando -

Tgb. Nr. B. d. S. - WSK - 46/41.

Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum angeben!

An den

W-Gruppenführer, Staatssekretär K.H. Frank  
z.Hd.von W-Sturmbannführer, Oberregierungsrat  
Dr. G i e B

in P r a g I V.

Betrifft: Ergebnisse der Getreideaktionen.

Anlagen : 3

In der Anlage überreiche ich unter Bezugnahme auf unsere gestrige fernmündliche Unterredung je einen Bericht über die Ergebnisse der Getreideaktionen in den Dörfern Wolnitz und Horschau in doppelter Ausfertigung und einen zweiten Bericht über die Ergebnisse der Getreideaktionen in den Gemeinden Tschernik und Klein-Hrastitz.

Prag, den 28. November 1941.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

C.M.v. Weberstr. 7

28  
Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Empf: 28. NOV. 1941

St. S. IV M-122g/41



Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 12. Juni 1942.

- Wirtschafts-Sonderkommando -

25 - 100 - 09 (1)

III. Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 1.2. - 31.5.1942.

I. Tätigkeit deutscher Dienststellen:

1. Wirtschafts-Sonderkommando und Deutsche Kriminalpolizei:

Auch in der Berichtszeit wurde die bewährte Arbeitsweise zur Bekämpfung des Schwarz- und Tauschhandels beibehalten.

Ergänzend wäre anzuführen, daß sich die Zusammenarbeit insbesondere mit der Gruppe I/9 und II/2 des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vertieft hat.

Die im Nachfolgenden geschilderte schwierige Abwicklung der strafrechtlichen Erledigung der Getreideverheimlichungsfälle und die Einführung der erweiterten Bestimmungen der Kriegswirtschaftsverordnung im Protektorat bzw. die Erstattung gemeinsamer Vorschläge auf wirtschaftlichem Gebiete, machte eine Reihe von Besprechungen nötig, die stets im Geiste verständnisvollen Zusammenarbeitens zum Ziele führten.

In der Berichtszeit wurden bei der Bekämpfung der Wirtschaftsschädlinge von den Dienststellen der Deutschen Kriminalpolizei im Protektorat Böhmen und Mähren insgesamt..... 1.681 Fälle mit .....1.999 Beschuldigten bearbeitet.

Schleichenhandelsfälle größeren Umfangs sind in der Berichtszeit nicht angefallen. Die strenge Erfassung und Kontrolle aller bewirtschafteten Verbrauchsgüter macht eben die Verschiebung von für die Versorgung ins Ge-

wicht fallenden Gütermengen unmöglich. Hingegen wurde eine Reihe von Vorgängen bearbeitet, in denen die Beschuldigten durch Entwendung und Verwertung von Lebensmittel- und Bezugsscheinen sich unrechtmäßig in den Besitz bewirtschafteter Güter setzten. In diese Straffälle sind eine Reihe von Protektoratsbeamten und Angestellten, die mit der Ausgabe und Verwaltung der Bezugsberechtigungen betraut waren, verwickelt.

Entsprechende Vorschläge und Berichte an die zuständigen Dienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren wurden zur Unterbindung dieses volkschädigenden Treibens erstattet; eine strenge Kontrolle der Drucksorten ist in die Wege geleitet worden.

## 2. Deutsche Gendarmerie:

Auch die deutsche Gendarmerie im Protektorate war wie bisher tätig.

Aus ihren Berichten ist zu entnehmen, daß Beanstandungen relativ selten vorkamen. Es handelte sich auch fast ausschließlich um kleinere, für den Selbstverbrauch bestimmte, bewirtschaftete Güter, die bei den Überkontrollen und Kontrollen festgestellt werden konnten.

## 3. Deutsche Gerichte:

Die von den Sondergerichten der deutschen Landgerichte in Prag und Brünn gegen Wirtschaftsschädlinge gefällten Urteile waren in ihrer Strenge durchaus befriedigend. In schwereren Fällen ist eine Reihe von Todesurteilen gefällt worden. Das Verfahren wickelte sich auch mit der gebotenen Raschheit ab.

II. Tätigkeit der Protektoratsdienststellen:

1. Wirtschaftskontrolldienst:

Die in den Vorberichten geschilderte Organisation des Wirtschaftskontrolldienstes hat sich auch in der Berichtszeit bewährt.

Sowohl die zentrale Steuerung durch die Abt. I/1 des Ministeriums des Innern, als auch die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten der bei den Bezirksbehörden dezentralisierten Exekutive ermöglichte die reibungslose und rasche Durchführung aller gebotenen Maßnahmen und garantiert eine laufende Überwachung aller Vorgänge auf dem Ernährungs-, Versorgungs- und Preissektor. Es ist auch jederzeit möglich, den Apparat auf schlagartige Großaktionen umzustellen. Die Tätigkeitsgebiete dieses Wirtschaftskontrolldienstes werden im Folgenden noch speziell geschildert

2. Verwaltungsstrafverfahren:

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die Tätigkeit der mit der Ahndung von Wirtschaftsübertretungen befaßten Protektoratsbehörden in der Berichtszeit:

Anzahl der Fälle: .....	42.672
Anzahl der bestraften Personen:.....	38.778
davon J u d e n .....	135
Gesamthöhe der verhängten Freiheitsstrafen: .....	261 Jahre, 8 Monate, 17 Tage, 16 Stunden.
Gesamthöhe der verhängten Geldstrafen: 82,604.588 K	
Gesamthöhe der verhängten Ersatzfreiheitsstrafen:.....	714 Jahre, 10 Monate, 5 1/2 Tage, 14 Stunden.

./.

34

Anzahl der Gewerbeentziehungen:.....174  
Anzahl der Fälle, in den die aufschiebende  
Wirkung der Berufung aberkannt wurde:....13.251.

III. Spezialarbeitsgebiete des Wirtschafts-Sonderkommandos:

1. Auf dem Lebensmittelsektor:

A.) Getreide- und Mahlerzeugnisse:

Die straf- und verwaltungsrechtliche Abwicklung der rund 1.300 festgestellten Fälle von Getreideverheimlichungen nach Ablauf der Nachmeldefrist hat in der Berichtsperiode erhebliche Schwierigkeiten und eine starke Belastung des Wirtschafts-Sonderkommandos mit sich gebracht.

a) Sondergerichtsfälle:

Im Zuge der Vorerhebungen und Hauptverhandlungen gegen die in den 214 schwersten Fällen bei den deutschen Sondergerichten anhängig gemachten Strafanzeigen stellte sich heraus, daß bei einem Teile der Beschuldigten die Voraussetzungen für die Anwendung des § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung nicht gegeben waren, weil die Beschuldigten wohl über 20% ihrer Ernte nicht gemeldet hatten, jedoch bei genauer Durchrechnung ihres Selbstbehaltes die nicht angebotenen bzw. abgelieferten Getreidemengen verhältnismäßig geringfügig, jedenfalls aber unter 20% der Gesamternte lagen. Die Berechnung der für die Selbstversorgung, Gesindeverpflegung, Viehfütterung, Saatgut usw. bewilligten Mengen muß im Protektorate von den einzelnen Getreideanbauern selbst vorgenommen werden und ist für die an rechnerische und büromäßige Arbeit nicht gewöhnten Bauern bei der Kompliziertheit der Materie und der Drucksorten schwierig. Auch die zu den Massenkontrollen zwischen dem 16. bis 20.12.1941 eingesetzten

./.

Kontrollorgane mußten zum Großteile in dem ihnen bis dorthin ungewohnten Arbeitsgebiete nach kurzer Schulung tätig werden und haben die schwierige Materie nicht immer voll beherrscht. Weiter kam dazu, daß auch die kontrollierten Getreideanbauer oft ihnen zur Entlastung dienende Umstände nicht an Ort und Stelle, sondern erst im Zuge des Verfahrens vorbrachten. Schließlich wurden einige Fälle festgestellt, in denen die Beschuldigten geistig nicht vollwertig waren.

Alle von den deutschen Gerichten abgelehnten Verfahren wurden in das Verwaltungsstrafverfahren übernommen und die Beschuldigten nach neuerlicher Überprüfung des Tatbestandes nach den für das Verwaltungsstrafverfahren festgelegten Richtlinien behandelt.

Bisher wurde auch gegen 14 Kontrollorgane, die fahrlässigerweise falsche Feststellungen machten, über Weisung des Wirtschafts-Sonderkommandos das Disziplinarverfahren eingeleitet bzw. schon durchgeführt.

Die deutschen Sondergerichte in Prag und Brünn haben folgende Urteile gefällt:

- aa) Todesstrafe in.....5 Fällen
- bb) Zuchthausstrafen in der Höhe von  
1-8 Jahren in .....39 Fällen  
und
- cc) Gefängnis von 6-10 Monaten in..... 7 Fällen.  
24 Urteile stehen noch aus.

b) Verwaltungsstrafverfahren:

Auch bei der Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren haben sich die gleichen Schwierigkeiten ergeben. In allen Berufungsfällen wird die ursprüngliche Tatbestandsermittlung durch Fachorgane des Böhmischo-Mährischen Verbandes für die Getreidewirtschaft nochmals eingehend nachgeprüft; als-

dann werden unter Einschaltung des Wirtschafts-Sonderkommandos entsprechende Weisungen an die Verwaltungsstraßenbehörden durch das Ministerium des Innern hinausgegeben.

Von den Verwaltungsstraßenbehörden wurden insgesamt 1.037 Straferkenntnisse gefällt.

An Strafen wurde verhängt:

- aa) Freiheitsstrafen... 69 Jahre, 8 Mon., 20 Tage und
  - bb) Geldstrafen in der Höhe von..... 4.218.195 K.
- Bei dem Vollzuge der Freiheitsstrafen wurde auf die kriegswichtige Durchführung der Erzeugungsschlacht auf dem landwirtschaftlichen Sektor Bedacht genommen und für den Frühjahrsanbau in begründeten Fällen Strafaufschub bzw. Strafunterbrechung gewährt.

Weiter werden nun über Anordnung des Stellvertretenden Reichsprotectors in Böhmen und Mähren, ~~W~~-Obergruppenführer und General der Polizei ~~H e y d r i c h~~, alle Straferkenntnisse, denen lediglich eine Verheimlichung von 0,1 bis 4% zu Grunde lag, von amtswegen überprüft, da die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Tatbestandsermittlungen unter Außerachtlassung der besonders bei Schätzungen möglichen Fehlergrenzen durchgeführt wurden.

Bisher gelangten im Berufungsverfahren insgesamt 111 Verwaltungsstraffälle zur Einstellung, da sich herausstellte, daß die Bestraften nach neuerlicher Überprüfung der Anzeigenunterlagen ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind. Bei Einstellung des Verfahrens wird das Bodenamt um Aufhebung der Beschlagnahme des Hofes ersucht.

Die restlose Abwicklung der Straffälle wegen Getreideverheimlichung wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Die Erfüllung der Zwangsablieferung wird laufend durch den Kontrolldienst des Ministeriums des In-

nern überprüft. Bisher wurden weitere 716 Verstöße festgestellt, die nach den gleichen Richtlinien bearbeitet werden.

Es steht zu erwarten, daß durch die strenge Bestrafung der schuldigen Getreideanbauer und die laufenden Kontrollen Verheimlichungen von Teilen der Ernte in nennenswertem Maße nicht mehr vorkommen werden.

Auch die Kontrollen der Mühlen und Straßen wurden nach wie vor energisch durchgeführt. Auf diese Weise soll einer Verschiebung von Mahlprodukten vorgebeugt werden. In der Berichtszeit sind auch größere, einschlägige Fälle nicht bekannt geworden.

B.) Viehbestandskontrolle:

Am 3.3.1942 wurde im Protektorate eine Zwischenzählung der Schweine und Kälber und im Anschluß daran durch den von hier angewiesenen Kontrolldienst des Ministeriums des Innern in der Zeit vom 7. bis 14.3. 1942 eine stichprobenweise Kontrollzählung durchgeführt.

Durch diese Kontrollzählung wurden 155.059 Schweine und 23.598 Kälber erfaßt. Dabei sind lediglich 36 Schweine und 24 Kälber als Minusfehler festgestellt worden, eine Anzahl, die sich prozentual nicht ausdrücken läßt (Fehlertoleranz: 0.00%).

Ferner wurden über Anordnung des Wirtschafts-Sonderkommandos in der Zeit vom 16.3. bis 2.6.1942 die Viehevidenz überprüft.

Kontrolliert wurden insgesamt..... 7.193 Gemeinden. Als verheimlicht sind festgestellt worden:

- a) Schweine.....41 Stück und
- b) Rinder .....18 Stück.

Auch dieses Ergebnis zeigt, daß die Erfassung und Kontrolle des Schlachtviehbestandes fast lückenlos durchgeführt ist.

Größere Fälle von Schwarzschlachtungen und Schleich-

handel mit Fleisch und tierischen Produkten sind in der Berichtszeit nicht angefallen.

C.) Kartoffelaufbringung:

Ende März l.J. trat die Gruppe II/2 des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren an das Wirtschafts-Sonderkommando mit dem Ersuchen heran, bei der Aufbringung von rund 6.000 Waggons Speise- und 4.000 Waggons Saatkartoffel behilflich zu sein. Die Pflichtlieferungen von Kartoffeln waren im Herbst 1941 nur zum Teil erfolgt, während der Rest im Frühjahr 1942 zu liefern war. Eine große Anzahl von Bezirken meldete jedoch, daß die restlichen Pflichtlieferungen von den Bauern nicht geleistet werden könnten, weil angeblich große Prozentsätze der eingewinterten Kartoffel durch die Kältewellen des vergangenen Winters erfroren und verdorben wären. Es bestand jedoch von vornherein der Veracht, daß die Bauern die fehlenden Kartoffelmengen zur Viehfütterung verwendet hatten bzw. zu diesem Zwecke zurückhielten, da ihnen die Verfütterung von beiseite geräumten Körnerfrüchten durch die im Punkte A.) geschilderten Maßnahmen unmöglich gemacht wurde. Im Benehmen mit der Gruppe II/2 und dem Statistischen Zentralamte sind zunächst in Mähren die politischen Bezirke Olmütz-Land und Prerau, in Böhmen die Bezirke Budweis und Chotiebersch, die mit ihrer Lieferpflicht besonders stark im Rückstande geblieben waren, mit Einschaltung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen unter Aufsicht der Deutschen Kriminalpolizei durch den Kontrolldienst des Ministeriums des Innern in der Weise überholt worden, daß 167 Gemeinden stichprobenweise überprüft wurden. Zweck der Überholung war hauptsächlich festzustellen, ob die für die Nichtlieferung angegebenen Gründe richtig waren und Erhebung der lagernden Vorräte. Nebenbei wurde bei den Kartoffelanbauern der Eindruck erweckt, daß nun wieder,

Ähnlich wie bei der Getreideaufbringungsaktion im Winter 1941, eine neuerliche Großkontrolle mit all den schweren Folgen für festgestellte Verheimlichungen einsetzen werde.

Diese Maßnahmen im Vereine mit einer gleichlaufenden Versammlungswelle und einigen den Bauern für rasche Anlieferung gewährten Begünstigungen hinsichtlich des Preises und der auf das Pflichtkontingent anrechenbaren Mengen bewirkten, daß die für die Ernährung bis zur neuen Ernte fehlenden Kartoffelmengen nicht nur erreicht, sondern überschritten wurden.

Die geplante Überprüfung der Hülsenfrüchteernte konnte unterbleiben.

D.) Kontrolle des Fettgehaltes der an die Molkereien gelieferten Milch:

Ein Ersuchen der Gruppe II/2 des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren gab Veranlassung, die gegen Milchverfälschung ergriffenen Maßnahmen der Protektoratsstellen zu überprüfen und zu ergänzen.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Kontrolle des Fettgehaltes der gelieferten Milch wird derzeit in jeder Molkerei bzw. in den Kontrolllaboratorien des Kuratoriums für die Erfassung und für die Gütefeststellung der dahin gelieferten Milch in Prag, Brünn, Pilsen und Mähr.-Osttau durchgeföhrt. Von der durch die einzelnen Lieferanten in die Molkerei gelieferten Milch werden mindestens viermal im Monat unregelmäßig je 3 Proben abgenommen und in der Molkerei bzw. im Kontrolllaboratorium überprüft. Besteht aber der Verdacht der Milchverfälschung, werden die Kontrollen auch öfter vorgenommen.

Jeder Milchkuhhalter ist verpflichtet, die gelieferte Milch zu einer bestimmten Zeit an einen bestimmten Sammelplatz zu liefern. Im Protektorat Böhmen und Mähren gibt es rund 7.000 derartige Sammelplätze. Die Milchproben werden dort durch die Angestellten der

Molkerei abgenommen. Wird ein zu kleiner Fettgehalt der Milch festgestellt, sind die Molkereien verpflichtet, den zuständigen Bezirksbehörden jene Milchkuhhälter, bei denen im verflossenen Monat auf Grund von abgenommenen Milchproben ein Fettgehalt von weniger als 2,7%, jedoch mehr als 2% festgestellt wurde, anzuzeigen. Die Bezirksbehörde erteilt den gemeldeten Milchkuhhältern, wenn es sich um die erste Übertretung, jedoch nicht um eine Milchverfälschung handelt, eine Rüge. Bei Fällen, in denen der monatliche Durchschnittsfettgehalt unter 2% gesunken ist, hat die Bezirksbehörde sofort mit einer Geldstrafe bis zur Höhe von 500 Kronen vorzugehen.

Bei jenen Kuhhältern, die von der Molkerei zum zweitenmal der Bezirksbehörde angezeigt wurden, ordnet die Bezirksbehörde die Entnahme einer Liefer- und Stallmilchprobe durch den Kontrollor des Verbandes oder durch ein eigenes Kontrollorgan sowie die Überprüfung des Musters in Anwesenheit des Kontrollors des Verbandes und eines Mitgliedes der Gemeindemilchkommission im Orte an. Geht aus dem Vergleich der Analyse der Liefer- und der Stallmilchprobe hervor, daß der Kuhhalter durch Abschöpfen des Rahms oder durch Verwässern oder durch beides die Milch verfälscht hat, wird gegen ihn das ordentliche Strafverfahren eingeleitet. Diese Übertretungen sind mit einer exemplarischen Freiheitsstrafe und einer empfindlichen Geldbuße zu ahnden.

Außer diesen systematischen und ständigen Kontrollen nahm der Böhmischo-mährische Verband für Milch und Fette vom Februar bis Ende April 1942 durch seine Fachkontrollorgane eine erfolgreiche razzienartige Kontrolle des Fettgehaltes der gelieferten Milch vor. Alle bei diesen Razzien festgestellten Mängel wurden den zuständigen Bezirksbehörden zur Bestrafung bekanntgegeben.

Diese Maßnahmen haben abschreckend gewirkt, da nach Mitteilung des Vorstandes der Kontrollabteilung des Böhmischo-Mährischen Verbandes für Milch und Fette z. B. noch im Februar und März 1942 auf 4.000 Milchproben, die in einer Distriktsammelstelle (Molkerei) durchschnittlich überprüft wurden, noch ungefähr 800 Verstöße, d. s. 20%, kamen, während im April 1942, also nach Inkrafttreten der obenerwähnten Kontrollmaßnahmen, bei derselben Anzahl von Milchproben lediglich nur 50 Verstöße, d. s. 2%, festgestellt wurden. Der jetzige Durchschnittsmilchfettgehalt für das ganze Protektorat Böhmen und Mähren beträgt 3,5% und entspricht völlig den Produktionsverhältnissen des Protektorats.

Um diese systematische und ständige Kontrolle noch zu vertiefen, erläßt der Böhmischo-Mährische Verband für Milch und Fette im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern ein weiteres Rundschreiben, in dem auch die Kontrollorgane der Bezirksbehörden nach nötiger Schulung zur Milchprobenabnahme herangezogen werden.

Obwohl daher schon derzeit für eine ständige und wirksame Kontrolle des Fettgehaltes der angelieferten Milch gesorgt ist, wurde das Ministerium des Innern angewiesen, durch den ihm unterstehenden Kontrolldienst sich in die Milchkontrollen einzuschalten und diese derart zu intensivieren, daß jeder lieferpflichtige Milchkuhhalter monatlich durchschnittlich 5 mal kontrolliert wird.

Außerdem wurde die Butterration für die Selbstversorger nach der Höhe des von ihnen in die Molkereien gelieferten Fettgehaltes der Milch festgesetzt.

Sie beträgt:

- a) bei einem Fettgehalt von 3,5% u. darüber... 70 g,
- b) " " " " 3,-3,49%..... 50 g,
- c) " " " " 2,7-2,99%..... 30 g.

Liegt der Fettgehalt unter 2,7%, erfolgt überhaupt

keine Butterzuteilung.

Auch durch diese Maßnahme ist dem Anreiz für Milchverfälschungen ein Riegel vorgeschoben.

2. Bodenbenutzungsaufnahme:

Kontrolle der Vorerhebung zur Bodenbenutzungsaufnahme 1942.

Zur einwandfreien Feststellung der Betriebsflächen sämtlicher Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- und Weinbaubetriebe findet bis 7.6.1942 über Anordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren, Gruppe I 3 G, durch das Statistische Zentralamt eine umfassende Bodenbenutzungsaufnahme statt. Die genaue Erfassung dieser Wirtschaftsflächen ist die Voraussetzung jeder Planwirtschaft.

Um diese Bodenerhebung zuverlässig durchführen zu können, war eine Vorerhebung zur Feststellung der Wirtschaftsflächen der einzelnen Betriebe unerlässlich.

Diese Vorerhebung zur Bodenbenutzungsaufnahme erstreckte sich hauptsächlich auf die Erfassung der im Laufe des vergangenen Jahres durch Verkauf oder Verpachtung abgegebenen Bodenflächen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe. Jede abgegebene Fläche mußte von dem nun im Nutzgenuß stehenden Landwirt als Zugang nachgewiesen werden. Die einwandfreie Durchführung dieser Vorerhebung ist über Weisung des Wirtschafts-Sonderkommandos von den Kontrollorganen des Ministeriums des Innern in der Zeit vom 15. bis 22.5.1942 in der Weise stichprobenartig überprüft worden, daß je 3 Gemeinden in jedem politischen Bezirke überprüft wurden.

Den Auskunftspflichtigen wurde für Vergehen bei früheren Erhebungen Straffreiheit zugesichert, um eine möglichst richtige Erfassung aller Wirtschaftsflächen zu gewährleisten.

Insgesamt wurden..... 322 Gemeinden überholt, wobei.....15.975 Betriebe überprüft wurden.

./.

Die Kontrollen erbrachten.....217 Beanstandungen. Von der straffreien Nachmeldung wurde in 375 Fällen Gebrauch gemacht.

Bis 7.6.1942 ist die eigentliche Bodenbenutzungsaufnahme abgeschlossen. Die Betriebsinhaber haben dabei die im Rahmen der Vorerhebung festgestellten Wirtschaftsflächen nach Kulturarten und die Kulturart Ackerland nach einzelnen Fruchtarten aufzugliedern. Auch diese statistische Erhebung wird durch den Kontrolldienst des Ministeriums des Innern in der Zeit vom 8. bis 15.6.1942 stichprobenweise überprüft werden.

### 3. Kohlenkontrolle:

In den Monaten April und Mai l.J. wurden auf diesem Gebiete durch besonders geschulte Kontrollorgane 531 Überprüfungen vorgenommen.

Dabei wurden.....29 größere Verstöße festgestellt und der Bestrafung zugeführt. Meistens hatten die Kohlenhändler einzelne Kunden über die ihnen zustehende Brennstoffmenge hinaus beliefert. Im Zuge der Bearbeitung größerer Schleichhandelsfälle durch die Deutsche Kriminalpolizei wurden insgesamt rund 600 Doppelzentner Brennmaterial beschlagnahmt und weisungsgemäß an bedürftige Familien unentgeltlich zur Verteilung gebracht.

## IV. Aufgaben für die Zukunft:

### 1. Einführung von Kontrollen in fahrenden Zügen:

Die verschärfte Bekämpfung des Schleich- und Tauschhandels macht neben der ständigen Kontrolle der Erzeuger und Verteiler insbesondere eine lückenlose Überwachung sämtlicher Verkehrswege erforderlich. Bisher wurden die Kontrollen der Eisenbahnreisenden lediglich auf die in den Bahnhöfen ein- und aussteigenden Fahrgäste beschränkt, weil das Ministerium für Verkehr und Technik gegen eine Kontrolle des Publikums in rollenden Zügen aus verkehrstechnischen Gründen

Stellung nahm.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß Reisende, um einer Gepäcksnaehschau zu entgehen, zum Teil schon eine Haltestelle vor, zum Teil auch nach ihrer Zielstation ausstiegen, wenn sie bemerkten oder erfuhren, daß auf einem Bahnhofs eine Kontrolle durchgeführt wird. Die Überprüfung des Handgepäcks der Reisenden kann auch gründlicher im rollenden Zuge vorgenommen werden und hat auch den Vorteil, daß sich die zu revidierenden Personen der Überprüfung nicht entziehen können.

Die Abtl. III des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren hat dem Antrage bereits zugestimmt. Die Kontrollen werden durch Organe der Polizeidirektionen, Abtl. „II“ bereits in den nächsten Tagen aufgenommen werden

## 2. Kontrolle der Bodenbenutzungsaufnahme.

Wie bereits im Punkte III/2 des Berichtes angeführt wurde, wird auch die statistische Erhebung der Bodenbenutzungsaufnahme, trotz der dabei aufgetauchten technischen Schwierigkeiten, durchgeführt werden. Die hierfür zum Einsatz gelangenden Kontrollorgane werden entsprechend vorgeschult und mit den nötigen technischen Hilfsmitteln versehen.

Handwritten signature  
H-Obersturabannführer,  
Oberregierungs- und Kriminalrat.



Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD  
- Wirtschafts-Sonderkommando -  
Tgb.Nr. BdS. - WSK - 46/41.

44  
Prag, den 19.11.1941.

An den

W-Gruppenführer, Staatssekretär K.H. Frank,

Prag IV  
Czernin-Palais.

Betrifft: Getreideaktion im Dorfe Wolnitz bei Liboschowitz.

Vorgang: Der gestern überreichte Bericht über das Durchsuchungsergebnis des Dorfes Horschan.

Bei der Durchsuchung des Dorfes Wolnitz sind gegenüber der Selbsteinschätzung folgende Mehrbestände an Getreide festgestellt worden:

- 1.) zirka 44 % an Roggen,
- 2.) " 5.5% " Weizen,
- 3.) " 3.5% " Gerste und
- 4.) " 27 % " Hafer.

Durchsucht wurden 26 Bauerngehöfte.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

- Wirtschafts-Sonderkommando -

48  
Prag, den 4. November 1941.  
XIX., Unter den Kaffarien 19.

Tgb. Nr. B. d. S. v WSK 768/41.

Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den

Staatssekretär beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
St.-Gruppenführer K. H. Frank,

Abt. IV.

Czernin-Palais

Anlage 1.

Im Nachgange zu den am 25.10.1941 überreichten  
graphischen Uebersichten über die mit der Durchführung  
der Kontrollen in Wirtschaftssachen beauftragten Stellen,  
bringe ich eine mir vom Ministerium des Innern in Prag  
übersandte Uebersicht über die Neugliederung des Wirt-  
schaftskontrolldienstes vom 1. Novembr 1941 auf dem  
Sektor der Protectoratsverwaltung mit der Bitte um Kennt-  
nisnahme in Vorlage.

*Eintrag*  
*La...*  
*h*

St. C. 11-122 v/41

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Wirtschafts-Sonderkommando

Prag, den 3. 11. 1941

~~XXXXXXXXXXXX~~

II, C.M.v.Weberstr. 7

Egb. Nr. S. d. S. - WSK - 749/41 - .

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

4-Gruppenführer,  
Staatssekretär K.H. F r a n k

in P r a g IV  
Cernin-Palais .

Betrifft: Zusammenarbeit des Ref."H" der Polizeidirektion  
in Budweis mit dem Ref."H" der Polizeidirektion in  
Prag .

Vorgang : Schreiben des Oberlandrates für die Bezirke Budweis,  
Moldauthein, Wittingau und Wodnian an den Reichspro -  
tektor in Böhmen und Mähren vom 7.10.1941, A.Z.30002-  
7183/41 .

In einer Mitteilung des Polizeidirektors in Budweis  
wird den Polizeioberkommissären Dr. P r o c h á z k a und  
P e š e k von der Abt. H der Polizeidirektion in Prag vorge-  
worfen, durch ihr Verhalten am 6.9. und 26.9.1941 die Durch-  
führung von Massnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels er-  
schwert und durch unpassende Äusserungen ein gedeihliches Zu-  
sammenarbeiten zwischen deutschen und Protektoratsbeamten un-  
möglich gemacht zu haben.

Die eingeleiteten Ermittlungen ergaben, dass die Be-  
schuldigungen am 6.9. und 26.9.41 dem

Polizeioberkommissär Dr. Heinrich P r o c h á z k a ,  
Protektoratsangehöriger, geb.12.12.1903 in Brünn,  
zur Last gelegt werden müssen .

P r o c h á z k a wird im einzelnen folgendes vor -  
geworfen :

Am 6.9.1941 wurde er telefonisch von einem Beamten  
der Abt. "H" in Budweis gebeten, in Prag Ermittlungen in einer  
Schleichhandelssache durchführen und das Ergebnis dieser Er -  
mittlungen nach Budweis durchgeben zu lassen, da der deutsche  
Vorstand der Preisüberwachungsstelle darüber informiert wer -  
den sollte. Ohne jeden ersichtlichen Grund habe P r o c h á z -  
k a plötzlich in das Telefon geschrien, dass es keine deutsche

IP M - 722 0/41

Preisüberwachungsstelle, sondern nur eine entsprechende Protektoratsbehörde gibt .

Am 26.9.1941 suchten zwei Beamte der Abt. „H“ und ein deutscher Beamter der Preisüberwachungsstelle in Budweis gemeinsam P r o c h á z k a auf, um sich von ihm einen Beamten zur Unterstützung zu erbitten, da sie in einer von der Deutschen Kriminalpolizei - Außendienststelle Budweis - bearbeiteten Schleichhandelssache in Prag Durchsuchungen vornehmen sollten.

Die Vorstellung der Beamten bei Dr. P r o c h á z k a geschah mit den Worten: „K l i m e s c h und K o c m o u d von der Polizeidirektion Budweis und ein Kontrollorgan von der Deutschen Preisüberwachungsstelle Budweis“. Als der Wortführer Klimesch kaum die Worte „deutsche Preisüberwachungsstelle“ ausgesprochen hatte, schnauzte P r o c h á z k a den Beamten mit den Worten an, daß es hier im Protektorat keine deutsche Preisüberwachungs-, sondern nur eine deutsche Preisbildungsstelle gäbe. Sogar als der Beamte sich daraufhin entschuldigte, sich schlecht ausgedrückt zu haben, änderte P r o c h á z k a sein Verhalten nicht.

Als die Beamten anschließend von P r o c h á z k a Unterstützung bei ihren Amtshandlungen erbaten, wurde ihnen diese mit den Worten abgeschlagen, daß keine Beamten zur Verfügung ständen.

Nach Aussage des beteiligten deutschen Beamten hat P r o c h á z k a während der ganzen Unterredung einen derart arroganten und erniedrigenden Ton beibehalten, daß die abschließende Verabschiedung der Beamten nur als inoffizieller Hinauswurf angesehen werden kann. Sogar die beiden Protektoratsbeamten hätten sich sehr abfällig über das ungehörige Benehmen des P r o c h á z k a geäußert.

P r o c h á z k a gibt in seiner Vernehmung zu, am 6.9.1941 die Äußerung getan zu haben, daß es keine deutsche Preisüberwachungsstelle, sondern nur eine entsprechende Protektoratsbehörde gäbe. Als Rechtfertigung für sein Verhalten gibt er an, daß sich unter den Protektoratsbeamten der Brauch herausgebildet hatte, bei Ansuchen um Unterstützung

anzugeben, daß ihre Ermittlungen im Auftrage einer deutschen Dienststelle durchgeführt werden müssen. Die Beamten hätten dann die Gewissheit, daß ihrem Ansuchen auf jeden Fall entsprochen wird .

P r o c h á z k a will deshalb angenommen haben, daß die Angabe des Beamten, er würde für eine deutsche Dienststelle tätig sein müssen, nur eine Drohung sei und habe sich deshalb veranlaßt gesehen, den betreffenden Beamten sofort zurecht zu weisen.

Er habe weiter geglaubt, die Berechtigung dazu gehabt zu haben, weil die Preisüberwachungsstellen tatsächlich Protektoratsbehörden sind.

Am 26.9.41 will er aus dem gleichen Grunde dieselbe Äußerung den Budweiser Beamten gegenüber getan haben.

Als Entschuldigungsgründe für die Ablehnung der Amtshilfe den Budweiser Beamten gegenüber führte P r o c h á z k a folgende an:

- 1.) Die Budweiser Beamten hätten überhaupt nicht geäußert, daß sie einen weiteren Beamten für die Durchführung ihrer Ermittlungen benötigen.
- 2.) Am Vormittag des 26.9.41 wären bei der Abteilung „H“ keine Beamten anwesend gewesen, die hätten abgestellt werden können.

Die Angaben müssen auf Grund des Ermittlungsergebnisses als nicht zutreffend und damit als glatte Lügen gekennzeichnet werden. Aus den Aussagen des beteiligten deutschen Kontrollbeamten und einer völlig unbeteiligt, jedoch im Zimmer anwesend gewesenen Stenotypistin geht eindeutig hervor, daß von dem Wortführer der drei Beamten um fremde Hilfe gebeten worden ist. Daß P r o c h á z k a selbst die Bitte richtig verstanden hat, geht schon daraus hervor, daß er den Diensthabenden der Abt. „H“ während der Unterredung mit den Budweiser Beamten gefragt hat, ob Beamte zur Verfügung stehen, die abgestellt werden können.

Genau so muss sein zweiter Entschuldigungsgrund als nicht stichhaltig abgelehnt werden. Es steht fest, daß ausser zwei Bereitschaftsbeamten, die die laufenden Geschäfte erledigen, am 26.9.1941 der Inspektor H o r á c e k auf der Dienststelle war, der wenigstens vorübergehend hätte eingesetzt werden können. Darüber hinaus wäre es für P r o c h á z k a, wie er selbst zugeben mußte, ein Leichtes gewesen, von irgend einem Kommissariat Polizeibeamte zur Verfügung stellen zu lassen. Es muss deshalb unterstellt werden, daß P r o c h á z k a überhaupt nicht die Absicht hatte, den Beamten eine Unterstützung zu gewähren.

Durch die vollkommen unbegründete Ablehnung der Bitte der Budweiser Beamten hat P r o c h á z k a die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriegswirtschaftsvergehen bedeutend erschwert und ein erfolgreiches Zusammenarbeiten der zuständigen Dienststellen unmöglich gemacht. Sein Verhalten muß umsomehr verurteilt werden, als er gewußt hat, daß die Beamten in einer Schleichhandelssache in Prag tätig werden sollten, die von einer Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei bearbeitet wird.

Hinzu kommt noch sein arrogantes und erniedrigendes Verhalten den drei Beamten und damit auch dem deutschen Kontrollbeamten gegenüber. P r o c h á z k a entschuldigte sich damit, daß er an diesem Tage viel zu tun hatte und deshalb „unfreundlich“ gewesen sei. Abgesehen davon, daß ihm nicht Unfreundlichkeit, sondern unsachliche Äußerungen vorgeworfen werden, kann seine Angabe als Entschuldigungsgrund nicht zugelassen werden, da es untragbar ist, daß die Behandlung deutscher Beamten von den zufälligen Launen oder Stimmungen von Protektorsratsbeamten abhängig sein soll.

Da in dem Verhalten des P r o c h á z k a ein Verstoß gegen die Pflichten, die er als ein mit der Bekämpfung von Kriegswirtschaftsvergehen beauftragter Beamter zu erfüllen hat, gesehen werden muß, wurde er dem Standgericht in Prag zur Aburteilung überstellt.

*[Handwritten signature]*

Prag, den 28. Oktober 1941.

54

28. X. 1941

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:  
Herrn Hauptmann Steinhauer.

In der Frage der Anweisungen, die der Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Prag als Leiter des Wirtschaftssonderkommandos an die deutschen Gendarmeriekommandos erteilt, habe ich mit Oberregierungs- und Kriminalrat Sowa gesprochen. Dieser hat gegen den von dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Vorschlag gebrachten Instanzenzug keine Einwendungen zu erheben und bittet, der Befehlshaber der Ordnungspolizei möge eine entsprechende Anweisung erlassen und ihm zur Mitzeichnung vorlegen. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

- 2) Z.d.A.

h

1941



h

St. C. II M-726/41

Bemerk:

55

Sämtl. Annahmen der „Lowa“ an

die Land. Gd. S. sollen über BdO.  
geleitet werden.

Steinhilber  $\frac{23}{10}$

Amesbury, Iowa <sup>1856</sup>

Wm. Ames, Jr. Esq. Secy.

of the B. & O. R.R.

---